

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten vom 09.11.23:

Jahresabschluss 2013

(Der Verwaltungsausschuss empfiehlt an den Gemeinderat)

„1. Es wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG das Ergebnis des als Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses 2012 mit Jahresüberschuss in Höhe von 443.203,32 € festgestellt.

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 wird in Höhe von 426.363,45 € festgestellt. Es wird beschlossen, den Überschuss in Höhe von 426.363,45 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der festgestellte Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.839,87 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

4. Die genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben betragen 26.460,00 €. Weitere überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben in Höhe von 57.337,96 € (16.587,96 € von unerheblicher Bedeutung und 40.750,00 € von nicht unerheblicher Bedeutung) hätten genehmigt werden müssen sowie überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben von 9.593,56 €, die im Rahmen der Prüfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt wurden (Seite 15, Anlage 2). Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Der ehemaligen Bürgermeisterin, Frau Elke Szepanski, wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.“

Rückschnittmaßnahmen mit Hilfe eines Hubsteigers

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel unter der Berücksichtigung der Prüfergebnisse des RPA an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.“

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 19.11.2023